



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB 09.06.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.08.2021
Meldungsnummer: UP01-0000000041

Publizierende Stelle
Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich

Kapitalerhöhung MetrioPharm AG

Betroffene Organisation:

MetrioPharm AG
CHE-109.856.841
Bleicherweg 10
8002 Zürich

Angaben zur Kapitalerhöhung:

An alle Aktionärinnen und Aktionäre
der MetrioPharm AG, Zürich

Zürich, den 09. Juni 2021

**Bezugsrecht im Zusammenhang mit einer genehmigten Kapitalerhöhung im
Maximalbetrag von CHF 16'103'854.00 durch Ausgabe von bis zu 80'519'270
vollständig zu liberierenden Namenaktien**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der MetrioPharm AG

Gemäss Art. 3a der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der MetrioPharm AG im Maximalbetrag von CHF 16'103'854.00 durch Ausgabe von höchstens 80'519'270 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen.

In Übereinstimmung mit der vorgenannten statutarischen Bestimmung plant der Verwaltungsrat, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 16'103'854.00 durch Ausgabe von höchstens 80'519'270 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Im Rahmen dieser genehmigten Kapitalerhöhung gewährt der Verwaltungsrat ausschliesslich den aktuellen MetrioPharm-Aktionären (Stichtag: 09. Juni 2021) die Zeichnung neuer Aktien zu folgenden Konditionen:

Ausgabebetrag: CHF 0.90 pro neue Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 0.20

Bezugsrecht: Jeder bisherigen Namenaktie wird 1 Bezugsrecht zugeteilt. 10 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 3 neuen Namenaktien gegen Bezahlung des Ausgabebetrages in bar.

Meldefrist: bis spätestens 23. Juni 2021, 12:00 Uhr (MESZ)

Zeichnungs- und Zahlungsfrist: bis spätestens 30. Juli 2021

MetrioPharm-Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ganz oder teilweise ausüben möchten, werden gebeten, sich bis spätestens am Mittwoch, 23. Juni 2021, um 12:00 Uhr (MESZ), bei der MetrioPharm AG zu melden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Post- oder Maileingangs bei der Gesellschaft. Die Meldung erfolgt entweder:

schriftlich per Post an: MetrioPharm AG, z. Hd. Frau Lia Petridou, Bleicherweg 10, 8002 Zürich, Schweiz;

oder

elektronisch per E-Mail an: invest@metriopharm.com.

Nach rechtzeitigem Eingang der Meldung wird Ihnen ein Zeichnungsschein zugestellt. Der vollständig ausgefüllte Zeichnungsschein ist bis am 30. Juli 2021 im Original der im Zeichnungsschein aufgeführten Adresse zuzustellen. Der gesamte Ausgabebetrag ist spätestens per 30. Juli 2021 (Valutadatum) auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto einzubezahlen.

Erfolgt keine Meldung oder eine verspätete Zustellung des vollständig ausgefüllten Zeichnungsscheins oder eine verspätete Zahlung des gesamten Ausgabebetrages, gelten die entsprechenden Bezugsrechte als nicht ausgeübt und verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Nicht ausgeübte bzw. verfallene Bezugsrechte können im Ermessen des Verwaltungsrates anderen Aktionären oder Dritten zugewiesen werden. Eine Übertragung der Bezugsrechte ist zulässig.

Nach Eintragung der relevanten Kapitalerhöhung in das Handelsregister (SHAB-Publikation), werden die neuen Aktien innerhalb von 10 Geschäftstagen* Ihrem Depot gutgeschrieben.

Wünschen Sie weitere Unterlagen zu dieser Finanzierungsrunde oder zum Unternehmen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an invest@metriopharm.com.

Rückfragen richten Sie bitte an invest@metriopharm.com.

Dieses Dokument richtet sich ausschliesslich an die Aktionäre der MetrioPharm AG (Stichtag: 09. Juni 2021). Weder dieses Dokument noch irgendeine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten gesandt oder gebracht werden, oder in den Vereinigten Staaten oder an U.S. Personen verteilt werden. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Dieses Dokument ist nicht als ein Verkaufsangebot oder als eine Aufforderung zum Kauf irgendwelcher Wertschriften zu verwenden oder als solche zu betrachten. Dieses Dokument stellt keine Werbung und keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

*Die Aktienlieferung innerhalb von 10 Geschäftstagen gilt für die Inhaber von Schweizer Depots. Die Aktienlieferung an ausländische Depots kann mehr Zeit in Anspruch nehmen.